

Die Fachberatung informiert:

Wegepflicht



Punkt 2.3.9 der Kleingartenordnung:

Der Kleingartenpächter hat die an seinen Kleingarten angrenzenden Wege innerhalb der Kleingartenanlage sauber zu halten zu pflegen.

Wie wir alle zur Zeit feststellen, sind die Gänge zu unseren Parzellen an vielen Stellen stark verschlammt oder uneben / beschädigt. Das ist in der Hauptsache auf eine mangelnde und falsche Wegpflege zurück zu führen, über die wir an dieser Stelle gern einmal alle nötigen Informationen zur Verfügung stellen.

Baulicher Hintergrund:

Unsere Wege sind als sogenannte "Wassergebundene Wegedecke" konstruiert. Hierbei wird auf einen wasser-durchlässigen Unterboden eine nur 2-4cm starke Deckschicht aus gebrochenem Steinmaterial aufgebracht und verdichtet. Durch Zugabe von Kalkhydrat bindet diese Schicht ab und bildet eine harte Oberfläche, wie wir sie von den Wegen in Stadtparks und Friedhöfen kennen. Durch die alkalische Wirkung des Kalks und das Fehlen von Humus wächst auf einer solchen Wegfläche nur wenig Unkraut.

Bewuchs und seine Folgen:

Da die Wegränder jedoch nicht befahren und belaufen werden, keimen hier trotzdem Pionierpflanzen, die vom Pächter entfernt werden müssen. Solange man dies mit einer Rübenhacke oder Pendelhacke (siehe Abb.) regelmäßig oberirdisch abschert, bleibt der Weg in seinem Aufbau erhalten und der Aufwand gering.

Wenn man jedoch das Unkraut länger stehen lässt, durchdringen die Wurzeln die Deckschicht und gelangen in der darunterliegenden Schicht an nicht-alkalischen Boden und wachsen dadurch schnell und tiefgründig. Die Deckschicht wird aufgebrochen und immer mehr Flugsamen können keimen. Manch ein Pächter versucht dann der Plage Herr zu werden und gräbt die Wurzeln mit Hacke und Spaten aus und zerstört damit die Deckschicht vollends. In der Folge gelangt vegetationsfördernde Erde auf den Weg und der Weg verschlammt so sehr, das bei Regenwetter der Weg unpassierbar wird.

Falsche & verbotene Mittel:

Andere greifen zu chemischen Mitteln wie Essig, Salz oder Reinigungsmitteln. Dies ist nach Punkt 10.8.4 KGO verboten! Säurehaltige Mittel führen zur Übersäuerung des umliegenden Bodens und neutralisieren zudem das der Deckschicht zugesetzte Kalkhydrat und weichen den Weg auf. Andere Mittel verseuchen schleichend den Boden der eigenen Parzelle. Dies gilt auch für chemische Pflanzenschutzmittel. Auch biologisch abbaubare Reinigungsmittel dürfen nicht ausgebracht werden! Jedes einzelne der aufgezählten Mittel führt zu unmittelbaren und mittelbaren Schäden an der Substanz selbst als auch für Flora und Fauna.

Die Fachberatung informiert:

Wegepflicht



Anleitung zur Wegpflege:

Zur Unkrautentfernung ist entweder eine einfache Rübenhacke oder eine Pendelhacke zu verwenden. Mit diesen Werkzeugen kann der oberirdische Pflanzenteil abgeschnitten werden - **ohne die Deckschicht zu beschädigen**.

Die graue Deckschicht bitte nicht tiefgründig aufharken! Die im Boden verbleibende Wurzel verdorrt dann aufgrund fehlender Photosynthese. Deshalb sollte das Unkraut möglichst 1x im Monat entfernt werden, damit die Pflanzen erst gar keine Gelegenheit haben ein starkes Wurzelwerk zu entwickeln. Mit der Zeit wird der Aufwand dann weniger werden und die leidige Pflicht ist in einer Viertel Stunde erledigt! Nach der Unkrautentfernung sollte die Fläche unbedingt wieder verdichtet werden, entweder durch festtreten oder mit einem Stampfer (Dieser kann bei der Anlagenkommission ausgeliehen werden!). Dies verhindert das Aufkeimen von Flugsamen erheblich!

Falls die Wegedecke vor eurer Parzelle schon erheblich verschlammt ist, bitten wir um Meldung beim Vorstand bzw. der Anlagenkommission. Wir stellen dann Material zur Sanierung zur Verfügung und leiten euch an, wie dies zu bewerkstelligen ist.

Wir bitten dringend darum, die oben genannte Anleitung zu befolgen, da sonst eine Komplettsanierung mit Kosten in 5-stelliger Höhe zu Lasten unserer Vereinskasse droht! Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen und die Kosten ihrer Beseitigung obliegen außerdem immer dem Verursacherprinzip.



Abb: Rübenhacke



Abb: Pendelhacke